

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 10

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überlegung, sondern auch von Herzen – heute sagen wir affektiv – annimmt. Und solche Haltung helfenden Dienstes gilt allen Kindern, nicht nur jenen, die von Natur mit Vorzügen ausgestattet sind, sondern besonders auch den vernachlässigten, verachteten, von Natur und Gesellschaft an den Rand geschobenen.

Wer als Lehrer in solchem helfenden, vertrauenden, fördernden Dienst am Kind den Sinn seines Tuns in der Schule gefunden hat, der hat damit auch ein Stück des Sinns seines eigenen Lebens erschlossen.

Ferdinand Kopp
aus: «Pädagogische Welt»,
Heft 5, Mai 1974

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Der Freisinn zum Jugendbericht

Die Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (FdPS) hat in Bern die Vernehmlassung zum Bericht einer schweizerischen Jugendpolitik verabschiedet. Sie würdigte die Gründlichkeit der aufgeworfenen Fragen und ist mit der Analyse einverstanden. Ob allerdings die Einsetzung eines Delegierten für Jugendfragen eine adäquate Lösung darstellt, weckte in der Geschäftsleitung verschiedene Zweifel. Sie ist der Meinung, die Verwaltung habe die erforderlichen Dokumentationen den bereits mit der Jugend befassten Stellen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere müssten Parlament und Verwaltung bei der Gesetzgebung vermehrt auf die Anliegen der Jugend achten.

ZH: Erhebung über Rücktrittsgründe von Lehrern

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich führte eine Erhebung über die Gründe der auf Frühjahr 1973 vom Lehramt zurückgetretenen Lehrkräfte durch.

Als vorläufige statistische Ergebnisse können im Mitteilungsblatt (März/April 1974) des Zürcher Kantonalen Lehrervereins festgehalten werden:

- Die Rücklaufquote von 81 % ist erfreulich hoch.
- Entsprechend ihren eigenen Angaben wollen die zurückgetretenen Lehrerinnen und Lehrer nach dem Frühjahr 1973 folgende Tätigkeiten aufnehmen:

36,2 % Weiterbildung

Von dieser Gruppe gibt fast die Hälfte als Berufsziel eine *spezialisierte Lehrfunktion* an, verbleibt also im Beruf.

Mehr als ein Drittel geben an, dass sie mit der Ausbildung kein bestimmtes Berufsziel verfolgen. Sie betrachten die Weiterbildung als allgemeine Persönlichkeitsbildung, als Hobby oder als persönliche Weiterbildung für ihren Volksschullehrerberuf. Etwa ein Sechstel sieht sein Berufsziel

im weiteren «Erziehungs- und Sozialbereich». Lediglich 2,9 % geben einen andern Hochschulabschluss als Ziel an.

28,4 % weitere Lehrtätigkeit

18,4 % Familie, Kinder, Haushalt

9,7 % Freizeit, Reisen, Erholung

4,6 % Privatwirtschaft, Verwaltung, freier Beruf

2,7 % andere Rücktrittsgründe.

ZH: Chile-Demonstrationen gehören nicht in die Schule

Äusserste Linkskreise empörten sich darüber, dass die Erziehungsdirektion einem Chile-Mittelschüler-Komitee die Durchführung einer Ausstellung sowie von Solidaritätskundgebungen und Geldsammlungen an den Mittelschulen untersagt hat. Der Regierungsrat rechtfertigt sich auf eine entsprechende Kleine Anfrage mit dem Hinweis, dass sich aus dem Recht der Meinungsäusserungsfreiheit kein Anspruch des Bürgers darauf ableiten lasse, dass der Staat zu ihrer Ausübung besondere Einrichtungen schafft oder zur Verfügung stellt. Wenn die Erziehungsdirektion das fragliche Gesuch des Chile-Mittelschüler-Komitees ablehnte, steht somit eine Verletzung verfassungsmässiger Rechte gar nicht in Frage. Ebenso unbegründet sei der Vorwurf, die Erziehungsdirektion habe gegen die Rechtsgleichheit verstossen, als sie auf die Zulässigkeit von Chile-Veranstaltungen hingewiesen habe, die von Schulleitung und Schülern gemeinsam durchgeführt werden.

LU: Neue Unterrichtsinhalte notwendig

Der Handarbeitsunterricht soll durch neue Unterrichtsinhalte umfassender gestaltet werden (im Bereiche des textilen Werkens: neue Techniken, Farben, Formen, Material-, Mode- und Wirtschaftskunde, Kleidung und Wohnschmuck) und

neue Unterrichtsmethoden (für das gestalterisch-kreative Schaffen, die Arbeitsplanung und die Durchführung des Unterrichtes).

Der jetzt noch gültige Lehrplan für den Handarbeitsunterricht des Kantons Luzern nimmt in verschiedenen Belangen zuwenig Rücksicht auf diese Forderungen. Nun konnte dem Erziehungsrat nach längeren Studien ein Reformplan vorgelegt werden, der nicht zuletzt auf den Arbeiten Dr. U. P. Lattmanns und Dr. K. Areggers basiert und der dann auch im Dezember des letzten Jahres genehmigt worden ist.

Aus Alternativen wurde das «didaktische Instrument LUV» (lernzielorientierte Unterrichtsvorbereitung) gewählt, das in drei Einführungskursen mit 104 Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erprobt worden ist. Gruppenweise wird folgendes noch zusätzlich erarbeitet: Aufarbeiten der erworbenen Einsichten beim Planen von Unterricht nach dem für den Handarbeitsunterricht abgeänderten LUV-Instrument, Aufarbeiten der notwendigen methodisch-didaktischen und psychologischen Grundlagen, Erproben der erarbeiteten Lektionseinheiten, Zusammenfassen der Kenntnisse und Erarbeiten eines neuen Lehrplanes für die zweite bis neunte Klasse.

In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass sich auch der Hauswirtschaftsunterricht dem Projekt, spätestens von 1975 an, anschliessen wird, da zwischen Handarbeit und Hauswirtschaft eine Wechselbeziehung besteht und es zu keinen Doppelspurigkeiten kommen darf.

UR: Uner C-Matura bald vom Bund anerkannt

Die mehrjährigen Bemühungen der kantonalen Erziehungsbehörden um die eidgenössische Anerkennung des Typus C am Kollegium Karl Borromäus scheinen Früchte zu tragen. In einem Schreiben der Eidg. Maturitätskommission wurde ein entscheidender Besuch in Aussicht gestellt. Sofern die Schule die formalen und materiellen Voraussetzungen erfülle, könne bereits der erste Maturitätsjahrgang im Sommer 1975 mit der eidg. Anerkennung rechnen. Der Antrag an das Departement des Innern werde aber erst aufgrund der an den Prüfungen erhaltenen Eindrücke weitergeleitet. Sollte die Kommission gestützt auf die Feststellungen der Experten Änderungen und Anpassungen des Unterrichts und der Schulorganisation als notwendig erachten, so wird dies rechtzeitig mitgeteilt. Somit können die entsprechenden Massnahmen getroffen werden, ohne die Anerkennung zu verzögern. Der Erziehungsrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis. Jetzt müssen die Schule und deren Schüler ihre Qualität unter Beweis stellen.

SZ: Ziele teilweise erreicht

415 Die «Gruppe für Schwyzer Bildungsfragen» führte

kürzlich in Morschach ein gruppeninternes Arbeitsweekend durch, um die künftige Arbeit zu besprechen und eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dabei konnte die Gruppe, die im März dieses Jahres fünf Jahre alt geworden ist, feststellen, dass die Ziele, die man sich bei der Gründung gesetzt hat, zum Teil erreicht sind: Auch im Kanton Schwyz ist die Schulreform in Gang gekommen, das Bildungsangebot im Kanton wird erweitert, und auf organisatorischer Ebene ist einiges für die Verwirklichung der Chancengleichheit getan worden.

Das Programm für das folgende Jahr wird vor allem folgende Schwerpunkte umfassen:

- Mitarbeit bei der Oberstufenreform: Die Gruppe wird sich hauptsächlich für die Verwirklichung des gebrochenen Bildungsweges einsetzen.
- Sensibilisierung der Mittelschüler durch regelmässige Kontakte und Ausarbeitung eines Konzeptes zum Bereich der politischen Bildung und des Geschichtsunterrichtes. Dieser Beitrag zur inhaltlichen Reform der Mittelschulen soll im nächsten Winter an einer Arbeitstagung mit den Betroffenen diskutiert werden.
- Erarbeiten von Leitideen zur inhaltlichen Reform der Unterstufe.

SZ: Gleicher Lohn für Lehrschwestern

Die Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte soll in dreifacher Hinsicht geändert werden: Mit der neuen Volksschulverordnung unterstehen nun auch die Kindergärtnerinnen dem kantonalen Recht. Ihre Besoldung wurde bisher von den Gemeinden und übrigen Trägern recht unterschiedlich gehandhabt. Das Grundgehalt ist auf 14 000 Franken zuzüglich die verschiedenen Zulagen festgelegt worden. – In drei Phasen soll der Lohn der Lehrschwestern jenem der weltlichen Lehrkräfte angeglichen werden, und zwar bis 1979. Dies wird im Endeffekt Mehrausgaben von rund 1,8 Millionen Franken jährlich erheischen.

Anlass dieser Gehaltsrevision dürfte die Mitteilung des Finanzdepartementes an die Mütterhäuser Ingenbohl und Menzingen gewesen sein, dass nämlich nach dem (revidierten) Steuergesetz künftig auch die Ordensschwestern steuerpflichtig sind. In diesem Zusammenhang wies dann Menzingen auf die ungleiche Besoldung hin, was sich vor allem bei der AHV auswirke. Das Institut ersuchte den Kanton, die ganze Finanzpolitik grundsätzlich zu überprüfen.

NW: Lehrer kennen keinen Stillstand

Lehrerfortbildung ist auch im Kanton Nidwalden seit mehreren Jahren Tradition. Dieses Jahr haben Lehrervertreter der verschiedenen Stufen zusammen mit Schulinspektor Max Stengele für die Frühlingsferien ein reichhaltiges, dreitägiges

Lehrerfortbildungs-Programm zusammengestellt. Sämtliche Kurse waren bestens vorbereitet und organisiert und stiessen bei den Lehrkräften allseits auf positives Echo. Folgende Themen kamen diesmal zum Zuge: Sprach-, Musik-, Verkehrserziehung, Schreibunterricht, Folienherstellung, moderne Dichtung, Medienpädagogik und Kernphysik. Max Achermann, Schulturninspektor, organisierte für die Lehrkräfte aller Stufen zudem einen Kurs für Geländeturnen, und Fräulein R. Achermann sorgte für eine interessante Fortbildung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Es wurde an diesen 3 Fortbildungstagen durchwegs sehr aktiv mitgearbeitet, ein Zeichen dafür, dass diese Kurse stets einem echten Bedürfnis entsprechen. Bei der Vorbereitung der Kurse 1974 wurde ein ganz spezielles Augenmerk auf einen gesunden Arbeitsrhythmus gelegt. In bunter Folge wechselten die Kursteilnehmer zum Beispiel von der Verkehrserziehung zum Schreibunterricht und vom Geländeturnen zur Musikerziehung usw. Man spürte, dass die Lehrer Spass an ihrer Fortbildung hatten.

BL: § 60 und das Schulgebet

Aufgrund eines in einer Zeitung veröffentlichten Artikels bezüglich das Beten in der Schule stellte sich der Erziehungsrat wieder einmal die Frage, ob Paragraph 60 der geltenden Schulordnung mit dem Wortlaut: «Der Lehrer hat das Recht, den täglichen Unterricht mit Gebet oder einem religiösen Lied zu beginnen und zu schliessen», noch Geltung haben könne. Der Erziehungsrat vertritt die Meinung, dass in einem Staat, dessen Bevölkerung mit weit überwiegender Mehrheit sich auch heute noch zum christlichen Glauben bekennt, der Volksschullehrer nach wie vor das Recht haben soll, nach seiner inneren Überzeugung den zitierten Paragraphen 60 der Schulordnung anzuwenden.

Die staatliche Schule soll sich nicht nach der Meinung der Bevölkerungsmehrheit ausrichten, einzelne Auffassungen können dabei hier keine Berücksichtigung finden. Auf Einzelmeinungen kann diesbezüglich in Privatschulen eingegangen werden.

Der Entwurf für die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetzentwurf wurde zuhänden des Regierungsrates verabschiedet.

BL: Auswirkungen des Numerus clausus

In Beantwortung einer Interpellation wegen der Auswirkung des Numerus clausus an der Universität Basel führte Erziehungsdirektor Dr. Leo Lejeune aus, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen sei von erheblicher Bedeutung. Nach längeren Verhandlungen zeichneten sich nun Lösungen ab. Über alle Fragen der

Durchführung des Numerus clausus sei jedoch noch nicht gesprochen worden. Baselbieter Beiträge an die Universitätskosten könnten die Praktizierung des Numerus clausus erheblich hinauschieben. «Die Interessen der beiden Kantone treffen in der Universitätsfrage derart zusammen», betonte der Erziehungsdirektor, «dass man sich einen Misserfolg nur schwerlich vorstellen kann.» In der Diskussion wurde bestätigt, dass die Frage der Beteiligung von Basel-Land an der Universität Basel auf gutem Wege sei und dass das Angebot von Basel-Land als fair bezeichnet werden könne.

SG: Diskussion um die Schülerzeitung «La Purge»

Verweise und schlechte Betragensnoten haben die verantwortlichen Redaktoren der St. Galler Kantonsschülerzeitung «La Purge» von der Schulleitung für die Ausgabe Nr. 3 ihrer Zeitung erhalten. In einer Interpellationsantwort vor dem Grossen Rat des Kantons St. Gallen drohte Erziehungsdirektor Ernst Rüesch zudem, die Tage der Schülerzeitung – die vom Kanton finanziert wird – seien gezählt, wenn es nicht gelinge, daraus ein Organ demokratischer Auseinandersetzung zu machen.

Der Interpellant hatte das «tiefe Niveau» der Schülerzeitung beanstandet. Die Zeitung hatte gegen die Armee und gegen einzelne Wirtschaftsunternehmen polemisiert. Zudem enthielt sie einen Intimreport, in welchem Christus als Homosexueller dargestellt und der katholische Marienkult lächerlich gemacht wurde. Ferner sprach die Zeitung einer möglichst vollständigen Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs das Wort. Erziehungsdirektor Ernst Rüesch führte dazu in seiner Interpellationsantwort aus, Diskussion und Meinungsfreiheit an den Kantonsschulen und ihren Schülerzeitungen seien zu befürworten; diese hätten aber dort ihre Grenzen, wo sie zur Beleidigung und Verleumdung führten. Über Sinn und Zweck von Schülerzeitungen und über die Grenzen der Meinungsfreiheit, die darin einzuhalten seien, entstand im Grossen Rat eine ausgedehnte Diskussion.

AG: Für 47,5 Millionen Schulbauten im Aargau

Der aargauische Regierungsrat hat die Bauaufträge für die Neu- und Erweiterungsbauten von kantonalen Schulen in Zofingen, Baden und Brugg, für die der Grosse Rat insgesamt 47,5 Millionen Franken bewilligt hat, einer Arbeitsgemeinschaft vergeben. Das Bildungszentrum Zofingen und die Erweiterungsbauten der Kantonsschule Baden sowie der kantonalen Frauenschule Brugg werden durch die Firmen Mobag, Generalunternehmung, Zürich, Omnibau AG, Baden, und A. Gross, Brugg, erstellt. Mit den Arbeiten

soll unverzüglich begonnen werden, damit die Schulen im Frühjahr 1976 bezogen werden können.

AG: Mittelschule in Rheinfelden oder in Stein?

Das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau spricht sich für eine Mittelschule Fricktal in Rheinfelden aus, während die Abteilung Raumplanung des Baudepartementes den Standort Stein befürwortet. Die beiden Departemente haben gleichzeitig einen je rund fünfzig Seiten umfassenden Bericht veröffentlicht. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat noch keine Stellung bezogen.

TI: Tessiner Schüler drehen Filme

Zu Beginn des laufenden Schuljahres ist Photographie und Film an den Tessiner Gymnasien

zum Wahlfach erklärt worden. Aber bereits seit drei Jahren werden in verschiedenen Klassen versuchsweise auch auf Primarschulstufe eigene Filme produziert. Die Bestrebungen, den Schülern ein kritisches Verständnis für den Umgang mit Kamera und Tonaufnahmegerät zu vermitteln, sind Teil eines Programms für die Erziehung zum Bild, die seinerzeit von einer fortschrittlichen Lehrergruppe angeregt wurde.

Die Gestaltung des neuen Faches fällt in die direkte Kompetenz des unter der Leitung von Dr. Ugo Fasolis stehenden Zentrums für audio-visuellen Unterricht, das die kantonale Erziehungsdirektion in Lugano-Viganello eingerichtet hat. In einer Reihe von Pressekontakten sollen das «Centro degli audiovisili» und sein Aufgabenkreis näher vorgestellt werden. Eine erste Orientierung fand am 26. April statt.

Die Krise der Jugend *

Belastung durch und für die Gesellschaft

Rudolf Affemann

Die nachfolgenden Darlegungen sind gewissermassen eine Zusammenfassung des vom selben Autor erschienenen Buches «Krank an der Gesellschaft, Symptome, Diagnose, Therapie» (Deutsche Verlagsanstalt GmbH, Stuttgart 1974²). Da ich dieses Buch für sehr bedeutsam halte, vor allem auch im letzten Teil, der mit «Therapie» überschrieben ist, möchte ich es unsern Lesern sehr zur Lektüre empfehlen.

Hier der Klappentext, der den Autor und sein Buch treffend charakterisiert:

Rudolf Affemann hat Medizin, Theologie, Soziologie und Pädagogik studiert. Er ist Schüler von Max Horkheimer und praktiziert als analytischer Psychotherapeut. Die von rechts nennen ihn einen Linken, die von links einen Rechten. So zwischen die Stühle gesetzt, hat er sich für einen eigenen Standpunkt entschieden.

Es ist der Standpunkt des Arztes. Ärzte haben es mit Krankheiten zu tun. Krank, so scheint es, ist die Jugend. Die Symptome: wachsende Kriminalität, vor allem Eigentums- und Gewaltdelikte, Drogensucht, Anfälligkeit für Ideologien, Neurosen und Depressionen.

Aus der Betrachtung der Symptome erwächst die Diagnose: Die Krise der Jugend ist die Krise der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist krank und macht krank. Die verschiedenen Symptome sind durch dieselben Erreger ausgelöst. Inmitten eines tiefen Umbruchs wird Freiheit illusionär ver-

standen, wird Lustgewinn zum Lebenssinn, wird der Glaube an die Gleichheit zur lebensstötenden Doktrin. Die Vergötzung von Wissenschaft und Technik bringt den verlorenen Sinn ebensowenig zurück wie die Ersatzbefriedigung durch Konsum. Wenn, wie häufig, die Familie versagt und ein völlig einseitiges Bildungswesen den Menschen verformt, ist das Krankheitsbild perfekt.

Affemann wäre kein Arzt, wenn er nicht nach Heilmitteln suchte. Was er verordnet, ist oft unbequem: Mut zum schmerzhaften Prozess der Menschwerdung, nicht nur Mut, sondern auch Zwang zum Konsumverzicht, Übernahme von Risiken bei einer neuen Rollenbesetzung in der Familie und vor allem eine völlige Umkämpfung unseres Bildungswesens.

Die Schule soll kein Wissen eintrichtern, sondern die Fähigkeit zu lernen vermitteln, soziales Verhalten einüben, den ganzen Menschen erfassen: Verstand, Gefühl und Körper. Nicht nur die Lehrpläne, sondern auch die Lehrer und Eltern müssen sich ändern.

Das setzt ein Umdenken voraus, zu dem Affemann die Hilfe der anthropologischen Wissenschaften anbietet. Zu beginnen hat dieses Umdenken aber im Bewusstsein jedes Einzelnen, denn die Gesellschaft sind wir.

Einige Anzeichen deuten darauf hin, dass sich unter der Jugend derzeit ein tiefgreifender Prozess der Veränderung vollzieht.